

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5925401

Gebietsname: Truppenübungsplatz Hammelburg

Größe: 3591 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A072	<i>Pernis pivorius</i>	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A277	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Biotopkomplexes mit großflächigen Kalkmagerrasen sowie repräsentativen Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern als großflächiger, wenig zerschnittener Lebensraumkomplex von überregionaler Bedeutung für Flora und Fauna. Erhalt ausreichend ungestörter Lebensräume.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht , Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil, naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen und Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht) und Nahrungshabitat für den Wespenbussard .
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan , Schwarzmilan , Wespenbussard und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, halboffener Landschaftsteile mit inniger Verzahnung von stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Raufußkauzes und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzkehlchen , Gartenrotschwanz , Baumpieper , Neuntöter und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus ungenutzten bzw. extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Säumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, Hecken, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, naturnahen Waldsäumen und Ruderalfluren, auch als Nahrungshabitate von Wespenbussard , Baumfalke und Grauspecht .
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Heidelerche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere vegetationsarmer, trockener, magerer Offenlandbereiche, Magerrasen und Magerwiesen mit lichter, niedriger Vegetation und trockene, lichte Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder und deren Verzahnungen mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Raubwürgers sowie der von ihm besiedelten struktur- und insektenreichen Gehölz-Offenland-Komplexe.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Steinschmätzers und seiner Lebensräume, insbesondere kurzrasiger Vegetation mit Lesesteinhaufen.